GENDER OPEN REPOSITORIUM

Das Ende einer Ära? Gleichstellungspolitische Programme der Europäischen Union :

Ahrens, Petra

2015

https://doi.org/10.25595/512

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ahrens, Petra: *Das Ende einer Ära? Gleichstellungspolitische Programme der Europäischen Union :* , in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 24 (2015) Nr: 2, 105-109. DOI: https://doi.org/10.25595/512.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Verlag Barbara Budrich.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v24i2.20981

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Das Ende einer Ära? Gleichstellungspolitische Programme der Europäischen Union[1]

PETRA AHRENS

Die Gleichstellung von Männern und Frauen zählt zu den Grundwerten der Europäischen Union. Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik ist im Vertrag von Lissabon[2], im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union[3] und in der Charta der Grundrechte[4] der Europäischen Union fest verankert. Seit Beginn der aktuellen Amtszeit der Europäischen Kommission 2014 gibt es zudem mit Věra Jourová erstmals in der EU-Geschichte eine EU-Kommissarin, deren Zuständigkeitsbereich neben „Justiz" und „Verbraucherschutz" auch „Gleichstellung" im Titel trägt. Und auch Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker postulierte als eine zentrale Leitlinie in seiner Bewerbung um das Amt, „sowohl auf der politischen als auch auf der Verwaltungsebene für eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern zu sorgen" (Juncker 2014, 14).

Zugleich allerdings läuft Ende 2015 das Politikprogramm „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ der Europäischen Kommission aus. Als der vorliegende Artikel fertig gestellt wurde, war noch unklar, wie beziehungsweise ob überhaupt eine neue gleichstellungspolitische Strategie verabschiedet werden sollte – nicht zuletzt, weil anti-feministische sowie christlich-konservative Akteur*innen auf transnationaler Ebene dagegen mobilisierten. Eine solche Mobilisierung geschieht dabei nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der EU-Institutionen, unter anderem im Europäischen Parlament (EP) durch Europaabgeordnete der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR) im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter gegen die bisherige EU-Politik.

Ein kurzer Blick auf die Geschichte der EU-Geschlechtergleichstellungsprogramme

Wird allerdings kein neues Gender-Politikprogramm erstellt, würde die mehr als dreißigjährige Geschichte eines der zentralen Bausteine europäischer Gleichstellungspolitik enden. 1982 wurde das erste gleichstellungspolitische Aktionsprogramm verabschiedet und seitdem folgten sechs weitere EU-Programme. Sie fungierten oftmals als Katalysatoren für neue Themenbereiche auch über die Beschäftigungspolitik hinaus, lange bevor im Amsterdamer Vertrag Gleichstellung in allen Politikfeldern mittels Gender Mainstreaming verabschiedet wurde. Neben neuen Inhalten dienten die Programme dem Aufbau transnationaler Netzwerke und der Gründung von Organisationen wie z.B. der Europäischen Frauenlobby (Hoskyns 2000). Ihren Zenit erlebten die Programme schließlich 2001, als sowohl ein Aktionsprogramm als auch eine Rahmenstrategie aufgelegt wurden. Mit dem einige Jahre später beschlossenen „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010)“ kam es jedoch zu einem grundlegenden Funktionswandel: Ab nun gab es kein Aktionsprogramm mehr, sondern nur noch ein Politikprogramm, in dem lediglich existierende Aktivitäten der Europäischen Kommission zusammengestellt waren (Ahrens 2013).

Aktuelle geschlechterpolitische Aktionen

Seit Anfang 2015 mobilisiert die Europäische Frauenlobby für die Fortsetzung der Politikprogramme mit einer europaweiten Kampagne, die für konkretere und ehrgeizigere gleichstellungspolitische Programme wirbt (European Women’s Lobby 2015). Bereits im Herbst 2014 hatte der Ausschuss für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament den Bericht „Die Strategie der EU für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum nach 2015“ initiiert, in dem nachdrücklich gefordert wird, die bisherigen Programme nicht nur fortzusetzen, sondern auch inhaltlich und hinsichtlich der beteiligten Akteur*innen auszuweiten (Europäisches Parlament 2015). Dieser Bericht wurde

im Parlament nach einer hitzigen Debatte mit einer knappen Mehrheit Anfang Juni 2015 verabschiedet, nachdem im Vorfeld unter anderem die Fraktionen der Europäischen Volkspartei (EVP) und der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR) dagegen mobilisiert hatten (die Standard, 10.6.2015). Zeitgleich forderten Frauenminister*innen aus 20 Mitgliedsstaaten die Fortsetzung eines eigenständigen gleichstellungspolitischen Programms (Deutscher Frauenrat, 22.6.2015).
Die Europäische Kommission als Zuständige für die Erstellung der Politikprogramme richtete von Mai bis Juli 2015 ein öffentliches Online-Konsultationsverfahren „Equality Between Women and Men in the EU" ein. Hauptzielgruppen für die Konsultation waren die Mitgliedsstaaten, Sozialpartner*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen mit Interesse an Gleichstellungspolitik, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und sozialen Themen, Gleichstellungsinstitutionen, andere Organisationen und Einzelpersonen. Wie nicht anders zu erwarten, mobilisierten in diesem Zusammenhang auch antifeministische Kreise massiv über ihre Netzwerke, unter anderem mit Textvorschlägen wie „The mission for equality between men and women is accomplished. Move on to important issues." für das Kommentarfeld des Fragebogens (sciencesfiles.org 2015).
Das Konsultationsverfahren ließ dabei offen, ob es ein weiteres Politikprogramm in Form einer Strategie geben würde. Gefragt wurde hingegen, ob die bisherigen gleichstellungspolitischen Themen der EU noch relevant sind. Allerdings konnte hier nur über das Gesamtpaket abgestimmt werden; einzelne Themenschwerpunkte zu ergänzen oder zu reduzieren, war nicht möglich. Auch wurde die Auswahl bei einzelnen Themenfragen häufig auf zwei Unterpunkte beschränkt oder als Alternative lediglich die Auswahl „keines" oder die Ergänzung um einen weiteren Punkt eingeräumt.

Mögliche Konsequenzen des Wegfalls gleichstellungspolitischer Programme

Wie eine Verschränkung von Geschlecht mit anderen Diskriminierungskategorien in einem gemeinsamen Programm verlaufen könnte, legt ein Blick in die Geschichte nahe. Mit dem „Fahrplan" wurde das bis dato existierende geschlechterpolitische Aktionsprogramm in das themenübergreifende Finanzierungsinstrument PROGRESS „integriert", mit dem Effekt, dass schon im ersten Jahr das für Geschlechtergleichstellung verfügbare Budget nicht ausgeschöpft und für Gleichstellung eingeplante Summen auf andere PROGRESS-Schwerpunkte verteilt wurden. Im Zuge der Programmintegration erhielten andere Referate in der Kommission als das Gleichstellungsreferat die Zuständigkeit und damit auch die Kontrolle über das Budget, d.h. das Gleichstellungsreferat konnte keinen direkten Einfluss mehr ausüben (Ahrens 2013).
Trotz aller negativer Effekte, die der Übergang von einem Aktions- zu einem Politikprogramm im Rahmen des „Fahrplans" mit sich brachte, ermöglichten die Po-

litikprogramme es den Verantwortlichen in der zuständigen Generaldirektion[5], die anderen Generaldirektionen an ihre Verantwortung für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in ihrem jeweiligen Politikfeld zu erinnern. In diesem Sinne waren sie zugleich ein Kontroll- und ein Motivationsinstrument für Gleichstellungspolitik. Zudem wurde die Erstellung der Politikprogramme dazu genutzt, sämtliche kommissionsinternen Verpflichtungen und Aktivitäten zusammenzutragen sowie das Netzwerk der Gender Mainstreaming-Beauftragten zu stärken (ebd.). Wenngleich die Beteiligung sehr unterschiedlich ausfiel und sich Gleichstellungspolitik bei einigen ‚traditionell männlichen' Generaldirektionen auf Personalmanagement beschränkte, konnte damit doch ein gut funktionierendes Netzwerk etabliert werden (ebd.). Mit einem Ende der geschlechterpolitischen Programme würde eine der Hauptaufgaben dieses Netzwerks, nämlich die Erstellung, Umsetzung und Überwachung eben jener Politikprogramme, wegfallen und damit nicht zuletzt die Gefahr drohen, dass dieses Netzwerk gänzlich aufgelöst würde.

Neben diesen internen Konsequenzen sind weitere gravierende Folgen für die Gleichstellungspolitik in den Mitgliedsstaaten sowie generell für gleichstellungspolitische Akteur*innen in der EU abzusehen. Die bisherigen Politikprogramme dienten zum einen in vielen Mitgliedsstaaten dazu, die Regierungen und Verwaltungen an ihre Pflichten zu erinnern und die in den EU-Programmen formulierten Ziele als Vorgaben für nationale Politiken zu nutzen. Der einheitliche europäische Rahmen bot so die Möglichkeit, eigene nationale Ziele in eine supranationale Vorgabe einzubetten. Ohne entsprechende Politikprogramme fehlt eine ‚handfeste' Maßgabe für die Mitgliedsstaaten im Sinne eines EU-Gender Regimes, das sich bisher häufig als fortschrittlicher und umfassender erwies als die Politik in vielen Mitgliedsstaaten.

Zum anderen werden auch die Möglichkeiten für gleichstellungspolitische Akteur*innen, die EU-Politik hinsichtlich ihrer Gleichstellungsziele zu überprüfen und gegebenenfalls zur Verantwortung zu ziehen, eindeutig verringert. Bisher stellten die Politikprogramme und die dazu gehörigen jährlichen Arbeitsprogramme Transparenz über gleichstellungspolitische EU-Aktivitäten her. Wenn diese Aktivitäten allerdings nicht mehr zentral in einem Gesamtdokument präsentiert werden, wird auch die öffentliche Kontrolle erschwert, da anstatt eines Dokuments die verschiedenen Generaldirektionen einzeln überprüft werden müssten.

Ausblick

Sollten die gleichstellungspolitischen Politikprogramme ersatzlos eingestellt werden, verlöre die EU-Geschlechtergleichstellungspolitik deutlich an Sichtbarkeit – ein katastrophales Signal angesichts der andauernden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Krisen und ihrer Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse. Ob allerdings die oben antizipierten negativen Konsequenzen tatsächlich eintreten, hängt letztlich vor allem davon ab, welche Aufgaben und welche Macht die für Gleichstellung Zuständigen in der Generaldirektion „Justiz, Verbraucherschutz und Gleich-

stellung“ gegenüber anderen Generaldirektionen erhalten. Dies ist eine Frage, die nur im Zeitverlauf empirisch beantwortet werden kann. Doch auch wenn oder vielleicht gerade weil die konkreten Konsequenzen der Abschaffung nicht vollends abzuschätzen sind, bedarf es kritischer Beobachtungen und Einschätzungen möglicher Szenarien. Denn nur so können mögliche Problemfelder erörtert und geschlechterpolitische Kämpfe und Mobilisierungen aufrechterhalten werden.

Anmerkungen

1 Ich danke Irene Pimminger für zentrale Informationen.

2 Artikel 2 & 9: Gleichheit von Frauen und Männern bzw. von Bürgerinnen und Bürgern.

3 Artikel 8: so gen. Gender Mainstreaming; Artikel 10 & 19: Anti-Diskriminierung; Artikel 153: Chancengleichheit und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz; Artikel 157: Gleiches Entgelt.

4 Artikel 21: Nichtdiskriminierung; Artikel 23: Gleichheit von Männern und Frauen; Artikel 33: Mutterschafts- und Elternurlaub; Artikel 34: Soziale Sicherheit.

5 Bis 2010 war die Generaldirektion Beschäftigung für Gleichstellungspolitik zuständig, anschließend die Generaldirektion Justiz.

Literatur

Ahrens, Petra, 2013: The Sound of Silence – Institutionalizing Gender Equality Policy in the European Union. Unveröffentlichte Doktorarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin.

Deutscher Frauenrat, 2015: EU-MinisterInnen. Europa braucht eigenständige Gleichstellungsstrategie. Internet: http://www.frauenrat.de/deutsch/infopool/nachrichten/informationdetail/article/europa-braucht-eigenstaendige-gleichstellungsstrategie.html (23.06.2015).

die Standard, 2015: EU lässt bei Frauenpolitik nach. Internet: http://diestandard.at/2000017258871/in-der-EU (11.06.2015).

Europäisches Parlament, 2015: EU Strategy for Equality Between Women and Men Post 2015 (2014/2152(INI)).

European Women's Lobby, 2015: Women's Organisations Demand a Concrete and Ambitious European Union's New Strategy for Equality between Women and Men 2016-2020. Internet: http://www.womenlobby.org/spip.php?article7186&lang=en (02.06.2015).

Hoskyns, Catherine, 2000: A Study of Four Action Programmes on Equal Opportunities. In: Rossilli, Maria Grazia (Hg.): Gender Policies in the European Union. New York, 43-59.

Juncker, Jean-Claude, 2014: Ein neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel. Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission. Internet: http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf#page=9 (12.05.2015).

Sciencefiles.org, 2015: EU-Kommission will Gleichstellungs-Strategie beenden und braucht Unterstützung! Blog-Eintrag 30.4.2015. Internet: http://sciencefiles.org/2015/04/30/unseu-kommission-will-gleichstellungs-strategie-beenden-und-braucht-unterstutzung/ (01.06.2015).